

Sie haben ein positives Coronatest Ergebnis erhalten durch einen...

Selbsttest/ Laientest

PCR-Test oder Antigen-/ Schnelltest

Sie sind verpflichtet, einen PCR-Test (z.B. beim Arzt) oder einen Schnelltest bei einer Teststelle zu machen. Der Test ist für Sie kostenlos.

Eine Quarantäne, bis das PCR-/ Schnelltestergebnis vorliegt, ist für Sie und Ihren Haushalt nicht gesetzlich verpflichtend, aber sinnvoll.

Achtung! Falls Sie einen Genesenennachweis benötigen, machen Sie bitte einen PCR-Test. Nur ein positives PCR-Testergebnis ist für den Genesenennachweis gültig. Schnelltests reichen hier nicht aus!

Mit Vorliegen des positiven Ergebnisses gilt für Sie und Ihre Haushaltsangehörigen eine Quarantänepflicht!

Quarantäne für **Haushaltsangehörige:**

Quarantäne für **Infizierte:**

Sind Sie geimpft, geboostert oder genesen? (Impfung oder Genesung darf nicht länger als 3 Monate her sein; für Booster derzeit keine zeitliche Begrenzung)

Ja

Haben Sie Krankheitssymptome?

Nein

Ja

Für Sie gilt keine gesetzliche Quarantänepflicht.

Bitte machen Sie schnellstmöglich einen Coronatest, um die Symptome zu klären.

Ihr letzter Quarantänetag = Datum der Durchführung des ersten positiven Schnell- oder PCR-Tests + 10 Tage (Testtag = "Tag 0" der Quarantäne)

Vorzeitige Freitestung aus der Quarantäne möglich zu folgenden Bedingungen. Es gilt für **alle** infizierten Personen:

- Sie machen **frühestens am 7. Quarantänetag** einen Schnelltest in einer Teststelle (Symptomfreiheit 48h vor Freitestung vorausgesetzt)
- Bei Erhalt eines negativen Ergebnisses ist die Quarantäne sofort beendet
- Bitte negatives Testergebnis eine Woche aufbewahren

Nein

Ihr letzter Quarantänetag = Datum der Durchführung des ersten positiven Schnell- oder PCR-Tests bei infiziertem Haushaltsmitglied + 10 Tage (Testtag = "Tag 0" der Quarantäne)

Vorzeitige Freitestung aus der Quarantäne möglich zu folgenden Bedingungen. Es gilt für...

...Schüler*innen oder Kindergartenkinder

...Erwachsene/ Sonstige Personen

- Sie machen **frühestens am 5. Quarantänetag** einen Schnelltest; Kindergartenkinder in einer Teststelle; Schüler*innen in einer Teststelle oder im Rahmen der schulischen Testung (Symptomfreiheit vorausgesetzt)
- Bei Erhalt eines negativen Ergebnisses ist die Quarantäne sofort beendet
- Bitte negatives Testergebnis eine Woche aufbewahren

- Sie machen **frühestens am 7. Quarantänetag** einen Schnelltest in einer Teststelle (Symptomfreiheit vorausgesetzt)
- Bei Erhalt eines negativen Ergebnisses ist die Quarantäne sofort beendet
- Bitte negatives Testergebnis eine Woche aufbewahren

Quarantänebescheinigung kann beim Rathaus beantragt werden.